Münchener Kommentar zum Aktiengesetz

Band 2

§§ 76–117
MitbestG · DrittelbG

herausgegeben von

Dr. Wulf Goette
Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe
Honorarprofessor der Universität Heidelberg

Dr. Mathias Habersack
Professor an der Universität Tübingen

für die Hinweise zur Rechtslage in Österreich
unter Mitwirkung von

Dr. Susanne Kalss, LL.M. (Florenz)
Professorin an der Wirtschaftuniversität Wien

3. Auflage

Verlag C. H. Beck/Verlag Franz Vahlen
München 2008

2005.[395] Eine gesetzliche Verankerung der EU-Empfehlung zur Beteiligung von Aktionären an Fragen der Vorstandsvergütung konnte sich dennoch nicht durchsetzen. Vielmehr bleibt es den Mitgliedstaaten unbenommen, stattdessen eine Kodexlösung anzustreben.[396] Es ist daher abzuwarten, inwieweit sich die bisherige Herrschaft des Aufsichtsrats deutscher Aktiengesellschaften in Fragen der Vorstandsvergütung zukünftig durch europäischen Druck zu Gunsten eines stärkeren Mitspracherechts der Aktionäre verschieben wird.

I. Zur Rechtslage in Österreich

§ 77 Gewinnbeteiligung der Vorstandsmitglieder

Den Vorstandsmitgliedern kann für ihre Tätigkeit eine Beteiligung am Gewinn gewährt werden, die in einem Anteil am Jahresüberschuß zu bestehen hat.

§ 78 Grundsätze für die Bezüge der Vorstandsmitglieder

(1) [1] Der Aufsichtsrat hat dafür zu sorgen, daß die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder (Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art) in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds und zur Lage der Gesellschaft stehen. [2] Dies gilt sinngemäß für Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge und Leistungen verwandter Art.

(2) Wird über das Vermögen der Gesellschaft der Konkurs eröffnet und kündigt der Masseverwalter den Anstellungsvertrag eines Vorstandsmitglieds, so kann dieses Ersatz für den ihm durch die Aufhebung des Dienstverhältnisses entstehenden Schadens nur für zwei Jahre seit dem Ablauf des Dienstverhältnisses verlangen.

Schrifttum zu § 77: *Bertl/Fraberger,* Bilanzierung von Tantiemen, RWZ 2001, 114; *Geppert,* Corporate Governance in Österreich, ÖJZ 2002, 11; *Runggaldier/Schima,* Die Rechtstellung von Führungskräften, 1991; *Runggaldier/Schima,* Manager-Dienstverträge, 3. Aufl., 2006.

Schrifttum zu § 78: *Dehn,* Das neue Aktienoptionsgesetz: Gesellschaftsrechtliche Änderungen für die Einräumung von Stock options, RdW 2001, 194; *Dehn/Wolf/Zehetner,* Das AktienoptionenG, 2002; *Eiselsberg/Haberer,* Zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung im Spannungsverhältnis von Markt, Kodex und Gesetz, RWZ 2004, 17; *Harrer-Hörzinger,* Die Stellung des Vorstandes im Insolvenzverfahren der Aktiengesellschaft, wbl. 1990, 229; *Hügel,* Beratung durch Aufsichtsratsmitglieder, GesRZ 1996, 213; *Hörlsberger/Schröckenfuchs,* Können strafrechtliche Konsequenzen „zu hoher" Prämien an den Vorstand vermieden werden?, ecolex 2004, 373; *Jabornegg,* Arbeitsrecht und Unternehmensrecht, DRdA 1991, 8; *Jabornegg,* Mitarbeiterbeteiligungen aus gesellschaftsrechtlicher Sicht, in *Achatz/Jabornegg/Resch,* Mitarbeiterbeteiligungen – Aktienoptionen, 2002, 1; *Kalss,* Aktienoptionen auf neuer gesellschaftsrechtlicher Grundlage, GesRZ – Sonderheft 2001, 2; *Krejci,* Über unzulässige Aufsichtsratsvergütungen, ecolex 1999, 776; *Nowotny,* Auskunft über Vorstandsbezüge in der Hauptversammlung?, RdW 1988, 78; *ders.,* Aktienbesitz von Vorstand- und Aufsichtsratsmitgliedern, SWK 2100, 991; *Pisko,* Der Entwurf des neuen Aktiengesetzes, Gerichtshalle 1874, 365; *Schärf,* Die strafrechtliche Verantwortung der Mitglieder des Aufsichtsrates – BGH im Fall „Mannesmann", RdW 2006, 321; *Schima,* Aktienoptionen für Aufsichtsratsmitglieder – ein Schritt auf dem Weg in Richtung Board-System?, GesRZ-Sonderheft 2001, 19; *ders.,* Gestaltungsfragen bei Aktienoptionen, GesRZ – Sonderheft 2001, 61; *ders.,* Vorzeitiges Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsratssorgfalt, RdW 1999, 448; *ders.,* Gestaltungsfragen bei Vorstandsverträgen in der AG, ecolex 2006, 452; *Temmel,* Die Unabhängigkeit

[395] Empfehlung der Kommission zu den Aufgaben von nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern/börsennotierter Gesellschaften sowie zu den Ausschüssen des Verwaltungs/Aufsichtsrats, 2005/162/EG, online abrufbar unter http://eurlex.europa.eu/Lex/UriServ/site/de/oj/2005/l_052/l_05220050225de00510063.pdf; Umsetzungsbericht dazu vom 20. 7. 2007 online abrufbar unter http://ec.europa.eu/internal_market/company/independence/index_de.htm.

[396] *Fischer zu Cramburg* NZG 2007, 619.